

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Informationsveranstaltung Kinderschutz im Verein

*Herzlich
Willkommen
den Vereinen des
Fußballkreises
Marburg*



2 Wer wir sind ...

- **Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport**

Nadine Debus – Fachdienstleiterin

Maximilian Gade – Koordinator Sport- und Bewegungsförderung

- **Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fachdienst Jugendförderung**

Armin Plewa-Moormann – pädagogischer Mitarbeiter/Jugendbildungsreferent

Diplom-Sozialarbeiter

zertifizierte Kinderschutzfachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)

3 Was treibt Sie an?

- **Mein Verein will für Kinder und Jugendliche ...**
- **Ich will für Kinder- und Jugendliche in meinem Verein ...**
- **Für heute habe ich folgende konkrete Frage, die ich loswerden will**

4 Kinderschutz im Verein



Was brauchen junge Menschen für ihre Entwicklung?

Bedürfnis nach...



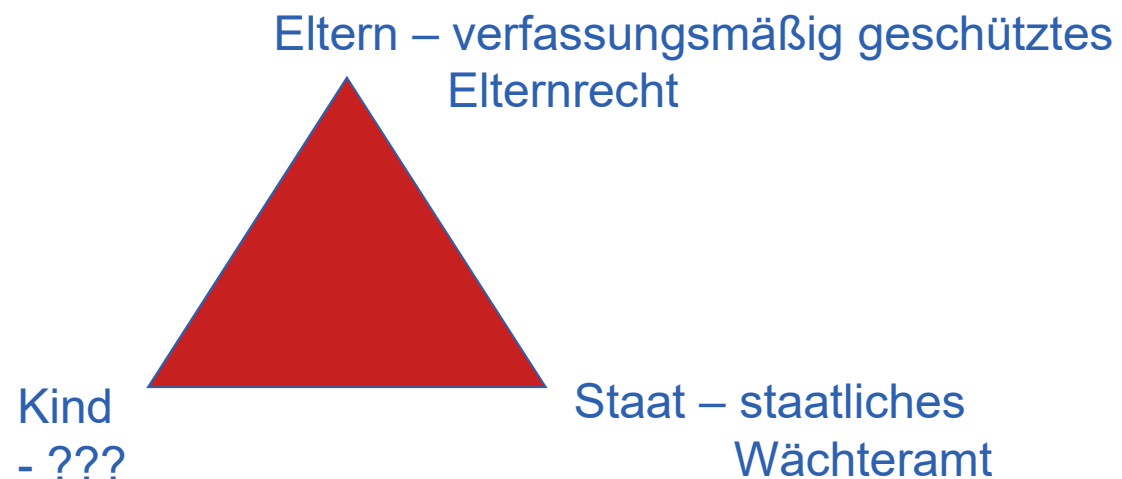
Grundrechte

- **Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes**
- **gelten für alle Menschen**
- **sind Abwehrrechte gegen den Staat, aber auch Freiheits- und Leistungsrechte sowie Rechte zur aktiven Teilnahme**
- **können nur durch ein Gesetz eingeschränkt, aber nicht in ihrem grundsätzlichen Wesen verändert werden**
- **Beispiele:**
- **Die Würde des Menschen ist unantastbar**
- **Meinungsfreiheit**
- **Religionsfreiheit**

7 Elternrecht und Schutzauftrag

- Grundgesetz Artikel 6 Abs. 2

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“



Kinderrechte in unserer Verfassung?



2021 scheiterte zuletzt eine Initiative zur einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes an der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes.



9 Fortsetzung rechtliche Situation

**Ausgestaltung der Pflichten und Rechte von Eltern im
Bürgerlichen Gesetzbuch (u. a. §§ 1627, 1631 BGB)**

**Wichtigste staatliche Institutionen im Kinderschutz sind
Jugendämter und Familiengerichte in ihrer Zusammenarbeit mit
anderen Stellen, Institutionen, Einrichtungen ... (staatliches
Wächteramt) mit klaren Handlungsanweisungen § 8a SGB VIII
und Regelungen zur fachlichen Begleitung § 8b SGB VIII**

Ansprechpersonen in Vereinen, Verbänden, Dachverbänden

**Im Landkreis Marburg-Biedenkopf Beratung über § 8b SGB VIII
hinaus erweitert auf Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern
und Jugendlichen**

10 Kindeswohl

unbestimmter Rechtsbegriff – benötigt Definition im Einzelfall

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben.

(Quelle: Kompetenzzentrum Kinderschutz)

11 Kindeswohlgefährdung

ebenfalls ein unbestimmter Rechtsbegriff – aus der Rechtsprechung
Jahrzehnte lang gültige gültige Definition:

„Eine gegenwärtige in einem solchen Maße
vorhandene Gefahr, dass sich bei einer
weiteren Entwicklung eine erhebliche
Schädigung mit ziemlicher Sicherheit
voraussehen lässt“ BGH, FamRz 195b, 350NJW 1956, 1434

12 Formen von Kindeswohlgefährdung

- **Misshandlung**
 - **Körperliche Misshandlung**
 - **Seelische Misshandlung**
- **Vernachlässigung**
- **Sexueller „Missbrauch“** (Grenzverletzung/Übergriff/Gewalt)
- **Erwachsenenkonflikte mit Auswirkungen auf das Kind**
- **Autonomiekonflikte**

13 Möglichkeiten in der Vereinsarbeit

- **Kinderschutz in Vorstand und Gesamtverein thematisieren und den Verein positionieren**
- **Grundqualifizierung „Kindeswohl“ für die in der Jugendarbeit tätigen durch z. B. Hessische Sportjugend, Hessischer Fußballverband, örtliches Jugendamt**
- **Gewinnung und Benennung von Ansprechpersonen im Verein**
- **Handlungspläne für Verdachtsfälle entwickeln und festschreiben**
- **Seminarangebote zur Gesprächsführung in schwierigen Situationen**

Prävention – bevor Gefahrenabwehr und Eingriff/Intervention notwendig ist

Betrachtung auf verschiedenen Ebenen

- **Vertrauensperson für junge Menschen**
(Umgang mit Verdachtsmomenten, Hinweisen auf Gefährdungen innerhalb und außerhalb des Vereins)
- **Wie gehen wir miteinander um**
(unter Gleichaltrigen, zwischen Erwachsenen und jungen Menschen, als Menschen zwischen denen ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis besteht)
- **Wie kooperieren wir**
(innerhalb des Vereins, mit Eltern, mit Ansprechpersonen in Dachverbänden)
- **wie sichern wir Qualität**
(Qualifikation eingesetzter Personen, Fort- und Weiterbildung, Einsichtnahme Führungszeugnisse)

15 Wie gehen wir miteinander um?

- **Überschaubares, klar verständliches Regelwerk mit den jungen Menschen vereinbaren**
ggf. als Vertrag miteinander fixieren
- **(persönliche) Grenzen thematisieren, respektieren und stärken**
- **Verhaltenskodex mit Betreuungspersonen vereinbaren**
(Achtung von Persönlichkeit, Rechten und Grenzen der jungen Menschen, Vorbildfunktion Respektvolles Miteinander und Diskriminierungsfreiheit, Umgang mit sensiblen Situationen [z.B. Körperkontakte, Umziehen, Duschen, Übernachten], Umgang mit Bildern und social media, private Kontakte ...)
- **Bewusst-machen und Reflektion möglicher Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse**

16

Wie kooperieren wir?

- Wie ist die Aufgabenverteilung im Vorstand/Verein?
- Gibt es spezialisierte Ansprechpersonen für verschiedene Bereiche?
- Wie ist die Vernetzung zwischen anderen Vereinen und mit Dachverbänden?
- Gibt es Ablaufpläne für schwierige Situationen?
- Wie gestalten wir die Elternarbeit?
- Wer führt schwierige Elterngespräche/Krisengespräche/Gespräche in Verdachtsfällen?
- Wie gehen wir mit evtl. Vermischungen/Unsicherheiten um, wenn z. B. Verdachtsmomente gegenüber Eltern bestehen, die auch Vereinsmitglieder sind?
- Wie gehen wir mit Verdachtsmomenten innerhalb des Vereins um?

17 Was ist wichtig für Vorstände

- **Jede Situation ernst nehmen.**
- **Gerüchte vermeiden und die Situation vertraulich behandeln.**
- **Ehrenamtliche durch Gespräche und gemeinsame Handlungsplanung entlasten.**
- **Im Vorstand beraten.**
- **Kontakt zur Ansprechperson des Vereins/Verbandes oder der vorher festgelegten insoweit erfahrenen Fachkraft herstellen und gemeinsam die weiteren Schritte festlegen.**

18 Handlungsplanung

- 1. Schritt: Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen**
- 2. Schritt: Verstehen-Beurteilen-Absichern**
- 3. Schritt: Handeln**

19 Wie sichern wir die Qualität?

- Welche Qualifikation weisen Jugendtrainer*innen/-betreuer*innen nach?
- Werden regelmäßige Fortbildungsangebote genutzt?
z.B. Basisqualifikation Kindeswohl, Kindeswohl im sportlichen Alltag, Umgang mit Sexualität, Gewalt(prävention), Aufsichtspflicht, Vielfalt und Antidiskriminierung, Umgang mit herausfordernden Verhalten, Kinderechte im Sportverein, Kinder- und Jugendbeteiligung etc?
Fortbildungen für Ansprechpersonen im Verein? Begleitung bei der Erstellung und Evaluation von Schutzkonzepten?
- Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnis?
zunehmend auch Voraussetzung für finanzielle Förderungen

20 **Erweiterte Führungszeugnisse**

- Grundsätzlich alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Ausnahmen nach Beurteilung von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes in Einzelfällen möglich
- Vereinbarungen mit Trägern und Verbänden
- Prüfung auf Einträge nach den aufgelisteten Straftatbeständen
- Dokumentation der Vorlage mit Datum, danach Rückgabe, keine Aufbewahrung!
- Regelmäßige Aktualisierung (spätestens nach 5 Jahren)
- Verantwortliche Person festlegen
- Verschwiegenheit über evtl. Einträge sicherstellen

21 Arbeitsmaterialien

<https://www.hessischer-jugendring.de/kindewohl/grundlagen-praevention>

<https://www.sportjugend-hessen.de/themen/kindewohl/kindewohl-im-sport/>

<https://www.dfb.de/projekte-und-programme/fair-play/gewaltpraevention/kinder-und-jugendschutz>

<https://www.fairplayhessen.de/unsere-angebote/kindewohl>

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

22 Die nächsten Schritte

Thematisierung im Vorstand

Punkte- und Zeitplan entwickeln

Begleitung nutzen

z.B. Seminarangebote

Input in Sitzungen/Versammlungen

Beratung/Rückmeldung zu Schriftstücken

...